

Checkliste zum Fachanwaltsantrag

1. Dreijährige anwaltliche Zulassung und Tätigkeit innerhalb der letzten sechs Jahre vor Antragstellung (§ 3 FAO).
2. In der Regel anwaltsspezifischer Lehrgang – mindestens 120 Zeitstunden (§ 4 Abs. 1 FAO).
3. Überbrückungsfortbildung von mindestens 15 Zeitstunden jährlich oder Publikationen gem. § 15 FAO, wenn der Antrag nicht in demselben Kalenderjahr gestellt wird, in dem der Lehrgang begonnen hat, wobei Lehrgangszeiten angerechnet werden (§ 4 Abs. 2 FAO). Kann die Fortbildung nicht vollständig nachgewiesen werden, hat die Rechtsanwaltskammer Gelegenheit zu geben, bis zu zehn – in Härtefällen ggf. auch mehr – fehlende Fortbildungsstunden nachzuholen (§ 4 Abs. 2 S. 3 und 4 FAO). Bis zu fünf Zeitstunden können im Wege des Selbststudiums absolviert werden, sofern eine Lernerfolgskontrolle erfolgt (§ 15 Abs. 4 FAO).
4. Nachweis der theoretischen Kenntnisse (§ 6 Abs. 2 FAO):
 - a) Zeugnisse des Lehrgangsveranstalters (Zertifikate) sind im Original (nicht beglaubigt) vorzulegen;
 - b) sämtliche Leistungskontrollen nebst Aufgabenstellungen und Bewertungen sind im Original (nicht beglaubigt) vorzulegen.
5. Nachweis der praktischen Erfahrung (Fallliste nach § 6 Abs. 3 FAO):

Inhalt:

 - a) eigenes Aktenzeichen (Prozessregisternummer, falls vorhanden)
 - b) Aktenzeichen des Gerichts, Bezeichnung des Gerichts und Angabe des Ortes
 - c) Art, Umfang und Gegenstand in Form einer Kurzbeschreibung
 - d) Zeitraum, d.h. Zeitpunkt der Annahme des Mandats und Zeitpunkt der abschließenden Entscheidung bzw. Stand des Verfahrens

Wir bitten um Bestätigung der persönlichen und weisungsfreien Bearbeitung der Fälle und um Übersendung der Fallliste in elektronischer Form (per beA oder per E-Mail).

Gerichts- oder rechtsförmliche Verfahren einerseits und sonstige Fälle andererseits sollen getrennt dargestellt werden. Die Liste soll nach den in § 5 FAO genannten Teilbereichen gegliedert sein.

Ergänzende Hinweise der Fachausschüsse für Arbeitsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Erbrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Handels- und Gesellschaftsrecht, Internationales Wirtschaftsrecht, Medizinrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Sportrecht, Steuerrecht, Transport- und Speditionsrecht, Verkehrsrecht, Versicherungsrecht sowie Verwaltungsrecht und Muster für Falllisten finden Sie auch auf unsere Homepage unter <https://www.rak-ffm.de/aus-und-fortbildung/rechtsanwaltschaft/fachausschuesse/> .

6. Verwaltungsgebühr:

Es ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **€ 350,00** nach Aufforderung einzuzahlen.